Sitzungsniederschrift Verkehrsausschuss 11.11.2021



<u>SITZUNGSNIEDERSCHRIFT</u>

Beschlussorgan Verkehrsausschuss

Sitzungstag 11.11.2021

Beginn 16:00 Uhr Ende 16:45 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauer Simon
Bauregger Matthias
Gorzel Roger
Gruber Alexander
Mirbeth Stephan
Obermeier Paul
Schroll Reinhold (virtuelle Teilnahme)
Seitlinger Bernhard
Winkels Gerti
Dr. Winter Jürgen (virtuelle Teilnahme)

Nicht erschienen war(en): Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



Tagesordnung III.

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.10.2021; Einrichtung von zwei permanenten Geschwindigkeitsanzeigen in der Adalbert-Stifter-Straße Ost
- 1.2 Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau
- 1.3 Information über die Ergebnisse der Bahnverkehrsschau

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil verlegt:

- Anträge der L!Z-Gruppe vom 09.09.2021; 1.4
- 1.4.1 Überprüfung der Möglichkeiten der Anbringung eines Zusatzschildes auf dem Lichtzeichen: gelber blinkender Pfeil links
- 1.4.2 Überprüfung der Möglichkeit einer Einrichtung für Rechtsabbieger auf der Werner-von-Siemens-Straße Richtung Heidenhain Parkhaus
- 1.4.3 Überprüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe über die Trostbergerstraße (TS 42)
- 1.4.4 Überprüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe über die ST 2104 auf Höhe der Einmündung TS 42 (Richtung Palling)

2	\
	VATNOTSTONAO ANADIOAONADITON
Z .	Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.10.2021; Einrichtung von zwei permanenten Geschwindigkeitsanzeigen in der Adalbert-Stifter-Straße Ost

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellten mit Schreiben vom 04.10.2021 folgenden Antrag:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass im östlichen Bereich der Adalbert-Stifter-Straße zwei permanente Geschwindigkeitsanzeigen eingerichtet werden. In westlicher Fahrtrichtung soll diese in der Höhe der Kita der Jugendsiedlung aufgestellt werden, in östlicher Fahrtrichtung in Höhe des Gymnasiums. Wenn möglich, sollten die Anzeigen so ausgelegt werden, dass sie durch einen 180°-Schwenk auch in der Gegenrichtung funktionieren. Es soll geprüft werden, ob bereits bestehende Geschwindigkeitsanzeigen, wie z.B. diejenige, welche seit Monaten in der Trostberger Straße im Einsatz ist, eingesetzt werden können, oder neue im Haushaltsjahr 2022 angeschafft werden müssen.

Begründung

Im östlichen Bereich der Adalbert-Stifter-Straße wurde nach dem Ausbau der Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt, da sich in diesem Abschnitt zwei Kitas, eine Schule und ein Pflegeheim befinden. Zudem befindet sich dort ein Hallenbad und die Straße wird stark von Radfahrern genutzt auf dem Weg zum Freibad und den großen Industriebetrieben. Durch die große Länge und den guten Zustand fährt ein beträchtlicher Teil der Autos, vor allem im Berufsverkehr, deutlich schneller als die erlaubten 30 km/h. Hierdurch werden querende Fußgänger und die Radfahrer erheblich gefährdet. Die in östliche Richtung fahrende Radfahrer sind häufig gezwungen, den Fahrradschutzstreifen zu verlassen, da parkende Autos in diesen hineinragen.

Das Beispiel der Geschwindigkeitsanzeigen in Traunwalchen und Oderberg hat gezeigt, dass diese auf stark befahrenen Straßen ein geeignetes Mittel sind, den Verkehr sicherer zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Czepan"



Stellungnahme der Verwaltung:

Die örtliche Verkehrsbehörde steht der Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen generell positiv gegenüber. Die Aufstellung solcher Geräte wie in Oderberg oder in Traunwalchen hat sich bis Dato bewährt und zur Verkehrsberuhigung beigetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung zweier permanenter Geschwindigkeitsanzeigen im östlichen Bereich der Adalbert-Stifter-Straße gemäß des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.10.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geräte anzuschaffen und diese dauerhaft an den im Antrag genannten Örtlichkeiten zu installieren.

Die Kosten hierfür werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

für	gegen	Beschluss:
10	1	Besoniuss.

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung zweier permanenter Geschwindigkeitsanzeigen im östlichen Bereich der Adalbert-Stifter-Straße gemäß des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.10.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geräte anzuschaffen und diese dauerhaft an den im Antrag genannten Örtlichkeiten zu installieren.

Die Kosten hierfür werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

1.2 Information über die Ergebnisse der Verkehrsschau

	<u>Themen</u>	<u>Ergebnis</u>
•	Anning Neubaugebiet Höhe Kienbergstraße Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs	wird umgesetzt
•	St 2104 / TS 51 Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit im Mündungsbereich auf 70 km/h auf Grund erhöhter Unfallzahlen	wird von den Fachbehörden nochmals überprüft
•	TS 51 Ortsanfang St. Georgen Versetzung Ortstafel in Richtung FFW	von Seiten der Fachbehör- den besteht keine Notwen- digkeit



B 304 / TS 42 St Georgen Kreuzug

- Errichtung einer BÜSTRA-Anlage

wird bei der Bahnverkehrsschau (08.11.21) nochmals

angesprochen

Dauerbelegung Blitzanlage (Beschluß StR)

Lt. Polizei nahezu lückenlos belegt, allerdings nicht beidseitig

TS 1 Zweckham

- Verlegung der Schulbushaltestelle

keine andere Alternative

möglich

Beruhigung der Geschwindigkeit

Aufstellung einer Geschw.anzeige, ggf. Markierung 50 km/h auf d. Fahr-

bahn

St 2096 Traunwalchen - Einm. Bruckauer Str.

Verbesserung der Ausfahrtssituation

Rückschnitt der Büsche bergabwärts; ggf. Einrichtung eines Linksabbiegeverbotes aus der Bruckauer Straße kommend und eines Rechtsabbiegeverbotes auf der Robert-Bosch-Straße

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.3 Information über die Ergebnisse der Bahnverkehrsschau

Am 08.11.2021 wurden durch die Fachbehörden alle Bahnübergänge auf dem Stadtgebiet von Traunreut auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Dabei kam es grundsätzlich zu keinerlei weiteren größeren Beanstandungen.

Im Rahmen dieser wurde das Thema Anbringung eines Gelben Blinklichts aus Richtung Irsing kommend angesprochen. Hierbei wurde nochmals von Seiten der Bahn dargelegt, dass deshalb in diesem Bereich kein Gelbsignal angebracht werden darf, da es hierbei zu Konflikten mit den Lichtzeichen der Bahn kommen würde.

Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, die Einrichtung einer BÜSTRA-Anlage Kreuzung B 304/TS 42 St. Georgen nochmals an die zuständigen Mitarbeiter der Bahn zur Prüfung zu übergeben, da sich die Kreuzung nach wie vor als Unfallschwerpunkt darstellt und die Aussicht auf Bau eines Kreisverkehrs vorerst in weiter Ferne scheint.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil verlegt:

- 1.4 Anträge der L!Z-Gruppe vom 09.09.2021;
- 1.4.1 Überprüfung der Möglichkeiten der Anbringung eines Zusatzschildes auf dem Lichtzeichen: gelber blinkender Pfeil links
- 1.4.2 Überprüfung der Möglichkeit einer Einrichtung für Rechtsabbieger auf der Werner-von-Siemens-Straße Richtung Heidenhain Parkhaus
- 1.4.3 Überprüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe über die Trostbergerstraße (TS 42)
- 1.4.4 Überprüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe über die ST 2104 auf Höhe der Einmündung TS 42 (Richtung Palling)

Bei der Stadtverwaltung gingen am 09.09.2021 folgende vier Anträge der L!Z ein:

- 1. Überprüfung der Möglichkeit der Anbringung eines Zusatzschildes auf dem Lichtzeichen: gelber blinkender Pfeil links
- 2. Überprüfung der Möglichkeit einer Einrichtung für Rechtsabbieger auf der Werner-von-Siemens-Straße Richtung Heidenhain Parkplatz
- 3. Überprüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer Querungshilfe über die Trostberger Straße (TS 42)
- 4. Überprüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Querungshilfe über die St 2104 auf Höhe Einmündung TS 42 (Richtung Palling)

Da es sich bei allen Straße um übergeordnete Straßen, deren Baulast nicht bei der Stadt Traunreut liegt, wurden die Themen in einer Verkehrsschau (Ortstermin mit den Fachbehörden, wie Polizei, Straßenbaulastträger, Verkehrsbehörden) erörtert.

Zu 1.)

Die untere Verkehrsbehörde (UVB) lehnt eine Zusatzbeschilderung ab. Eine derartige Beschilderung ist It. StVO hier nicht möglich und gibt es auch nicht. Die Anlage ist verkehrstechnisch in dieser Form komplett ausgereizt.

Zu 2.)

Die Anordnung des Verkehrszeichens Z. 720 (Grünpfeil rechts) StVO wird als sehr umstritten und nicht ganz ungefährlich angesehen.

Rechtlich gesehen darf trotz Rotlicht in die Kreuzung eingefahren werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass vorher an der Haltelinie angehalten wird und keine Behinderung des Fahrzeugs- und Fußgängerverkehrs in diese Verkehrsrichtung vorliegt. Dies unterscheidet das Schild ("Grünpfeil") von dem "Grünen Pfeil" als Lichtsignal in der Ampelschaltung.

Da dies den meisten Verkehrsteilnehmer wohl nicht bewußt bzw. bekannt ist, wird es wohl zu etlichen Verstößen kommen.

Zudem wird befürchtet, da es keine separate Abbiegespur gibt, dass Fahrzeuge von hinten, die zum Parkhaus Heidenhain wollen, die davor Wartenden (Gerade-



Traunreut

ausfahrer) verbotener Weise links überholen und es somit zu gefährlichen Situationen kommen könnte. Dies wurde auch schon in der Porschestraße so beobachtet.

Deshalb befürwortet die UVB eine solche Anordnung nicht und regt an, alle bestehenden Grünpfeilschilder zu überprüfen und ggf. zu entfernen.

Zu 3.)

Bei der Ortsbegehung tat man sich schwer, eine geeignete Stelle zu finden, um baulich eine Querungsmöglichkeit zum sicheren Queren der Trostberger Straße für Fußgänger oder Radfahrer, realisieren zu können. Auch die Vielzahl von Ausfahrten macht die Suche nach einer passenden Möglichkeit nicht ganz einfach. Wegen der mangelnden Querungszahlen von Fußgängern kann die Anordnung eines "Zebrastreifens" ausgeschlossen werden. Deshalb versuchte man eine Stelle zu finden, wo eventuell der Bau einer Querungshilfe umsetzbar wäre. Eine geeignete Stelle hierfür wäre ggf. der Bereich zw. der Einmündung Altenmarkter Straße und der Waginger Straße (Höhe Autohaus Günther). Jedoch müssten aber dafür die Stellplätze vor dem Autohaus zurückgebaut werden, da eine solche Querungshilfe auch etwas Platz benötigt und die Straße in den Parkstreifen verschwenkt werden müsste. Der gemeinsame Geh- und Radweg wäre an dieser Stelle auch betroffen und müsste verschmälert werden.

Die Kosten für die Maßnahme müssten hierbei von der Stadt übernommen werden.

Da aber im besagten Bereich der Trostberger Straße die Verkehrsströme der zu querenden Verkehrsteilnehmer nicht gesehen wird, stellt sich die Frage der Notwendigkeit zur Einrichtung einer Querungshilfe.

Deshalb steht die UVB dem Ganzen eher ablehnend gegenüber.

Zu 4.)

Querungshilfen werden außerorts aus Sicherheitsgründen eher nicht angeordnet, außer es würden entsprechende Gefahrensituationen (Unfallschwerpunkt) vorliegen. Da aber die angedachte Stelle in beide Fahrtrichtungen äußerst übersichtlich ist, wird von der UVB und den weiteren Fachbehörden die Notwendigkeit einer Einrichtung einer Querungshilfe nicht gesehen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2. Vorberatende Angelegenheiten

Sitzungsniederschrift Verkehrsausschuss 11.11.2021



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth